

Niederschrift

über die 16. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel am
06.02.2024

Anwesend:

Der Vorsitzende:

Jansen, Franz-Michael

van den Dolder, Jörg
Wagner, Klaus, Dr.

Der stellvertretende Vorsitzende:

Horst, Ulrich

Sachkundige Bürger:

Heuter, Hans-Josef
(als Vertreter für Eßer, Herbert)
Kassel, Stefan

Kreistagsmitglieder:

Dahlmanns, Erwin
Kleinjans, Heinz-Gerd
(als Vertreter für Gassen, Guido)
Peters, Willi
Rütten, Wilhelm
(als Vertreter für Schiefer, Roland, Dr.)
Schmitz, Josef
Schulze, Dirk
Simons, Heike
Spennath, Jürgen
Thelen, Josef
(als Vertreter für Schmitz, Ferdinand, Dr.)

Beratende Mitglieder:

Krienke, Hans-Peter

Von der Verwaltung:

Dismon, Norbert
Friedsam, Elke
Lind, Reinhold
Zaubrecher, Sonja

Abwesend:

Kreistagsmitglieder:

Eßer, Herbert
Gassen, Guido
Schiefer, Roland, Dr.
Schmitz, Ferdinand, Dr.

Anfang: 18:00 Uhr

Ende: 19:00 Uhr

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel versammelt sich heute im kleinen Sitzungssaal des Kreishauses Heinsberg, um über die nachfolgende Tagesordnung zu beraten.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Ergebnis der Prüfung hinsichtlich des Antrags "Alleen an Kreisstraßen" der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 30.10.2023
2. Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 23.01.2024 gemäß § 5 GeschO:
Strategien auf dem Weg zu einem energieautarken Kreis Heinsberg
3. Bericht der Verwaltung
4. Gemeinsame Anfrage der Fraktionen von SPD und FDP vom 19.01.2024 gemäß § 12 der GeschO:
Infrastruktur erhalten und ausbauen!

Nichtöffentliche Sitzung:

5. Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung nach § 50 Abs. 3 KrO NRW über die Vergabe eines Auftrages zum Neubau eines Rad- und Gehweges entlang der K17 vom Kreisverkehrsplatz K13/K17 bei Gangelt bis Ende Ortsdurchfahrt Vinteln sowie zum behindertengerechten Umbau der Bushaltestellen
6. Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung nach § 50 Abs. 3 KrO NRW über die Vergabe eines Auftrages zum Neubau des Brückenbauwerks über den Teichbach auf der K 16 zwischen Heinsberg-Himmerich und Hückelhoven-Hilfarth
7. Bericht der Verwaltung
8. Anfragen

Der Ausschussvorsitzende, Herr Franz-Michael Jansen, begrüßt die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, Herrn Krienke als Behindertenbeauftragten und die Vertreterin der Presse.

Vor Eintritt in die Beratung stellt Ausschussvorsitzender Jansen die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung des Ausschusses und die Beschlussfähigkeit fest. Ergänzungen oder Änderungen der Tagesordnung werden seitens des Fachausschusses nicht gewünscht.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 1:

Ergebnis der Prüfung hinsichtlich des Antrags "Alleen an Kreisstraßen" der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 30.10.2023

Beratungsfolge:	
06.02.2024	Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich):				
Teilplan:	1302 – Eingriffe in Natur und Landschaft			
Umlageart:	Allgemeine Kreisumlage			
Teilergebnisplan	2024	2025	2026	2027
Erträge				
Aufwendungen				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €
Teilfinanzplan B (inv.)	2024	2025	2026	2027
Einzahlungen				
Auszahlungen				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Dem Tagesordnungspunkt liegt ein Antrag gemäß § 5 der Geschäftsordnung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 30.10.2023 zugrunde (s. Anlage). In der Sitzung am 14.11.2023 wurde beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, zu prüfen, welche Baumalleen an den Kreisstraßen mit neuen Bäumen ausgestattet werden können, um den Alleencharakter zu erhalten bzw. wiederherzustellen, z.B. an der K29 und K31. Weiterhin soll die Verwaltung prüfen, welche Kreisstraßen sich zur Umwandlung in Alleen eignen würden.

Ebenfalls soll geprüft werden, bei welchen Radwegen im Radwegekonzept zusätzlich Alleen gepflanzt werden können.

Im Rahmen der Prüfung wurden u. a. auch die im Antrag besonders angesprochenen Abschnitte an den Kreisstraßen 29 und 32 beleuchtet. Insgesamt sind an den 183 km Kreisstraßen, die auf 63 km von Radwegen begleitet werden, vorwiegend Möglichkeiten der Ergänzung von bestehenden Anpflanzungen vorhanden. Ergänzt wurde z. B. noch im Jahr 2023 die Lindenreihe an der Kreisstraße 13 von Janses Mattes nach Waldenrath. Weitere Anpflanzungen z. B. in Ergänzung der Lindenreihe an der K4 von Hontem nach Waldfeucht sind ebenfalls in der Umsetzung.

Über vorhandene Möglichkeiten sowie die rechtlichen Rahmenbedingungen wird die Verwaltung in der Sitzung anhand einer Power-Point-Präsentation berichten.

In der Ausschusssitzung macht Sachgebietsleiter Dismon auf Problemstellungen und Konfliktfelder aufmerksam und veranschaulicht seinen Vortrag mit einer Power-Point-Präsentation, die der Niederschrift in der Anlage beigefügt ist. Ausschussvorsitzender Jansen bedankt sich für den interessanten Vortrag, der alle Beteiligten für das Thema sensibilisiert hat. Im Anschluss beantwortet Sachgebietsleiter Dismon Fragen der Ausschussmitglieder und geht auf Anregungen der Ausschussmitglieder ein.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 2:

Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 23.01.2024 gemäß § 5

GeschO:

Strategien auf dem Weg zu einem energieautarken Kreis Heinsberg

Beratungsfolge:	
06.02.2024	Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich): keine Angabe möglich				
Teilplan:	1403 – Öffentlichkeitsarbeit und Projekte im Umweltschutz			
Umlageart:	Allgemeine Kreisumlage			
Teilergebnisplan	2024	2025	2026	2027
<i>Erträge</i>				
<i>Aufwendungen</i>				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €
Teilfinanzplan B (inv.)	2024	2025	2026	2027
<i>Einzahlungen</i>				
<i>Auszahlungen</i>				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €

Leitbildrelevanz:	6
--------------------------	---

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Es wird auf den der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel als Anlage beigefügten Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemäß § 5 GeschO betr. „Strategien auf dem Weg zu einem energieautarken Kreis Heinsberg“ vom 23.01.2024 verwiesen.

In der Ausschusssitzung erteilt Ausschussvorsitzender Jansen zunächst Ausschussmitglied van den Dolder das Wort, der den Antrag begründet. Im Anschluss bittet Ausschussvorsitzender Jansen die Verwaltung um Stellungnahme. Dezernent Lind trägt folgendes vor:

Die Erstellung eines Strategiekonzeptes „Erneuerbare Energien“ ist im integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept (Handlungsfeld 5: „Energieeffiziente Energieversorgung und Erneuerbare Energien“ enthalten. Durch eine Detailbetrachtung möglicher Potenziale an erneuerbaren Energien sollten konkrete Handlungsempfehlungen abgeleitet werden. Ein entsprechendes strategisches Konzept sollte zum Ausbau erneuerbarer Energien und als Grundlage für den zielgerichteten und effizienten Ausbau erneuerbarer Energien im gesamten Kreisgebiet dienen.

Die eigens hierzu im Juli 2020 durchgeführte gemeinsame Besprechung, zu der alle relevanten Energieversorgungsunternehmen und die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH eingeladen waren, wurde deutlich, dass eine Konzepterstellung seitens der Energieversorgungsunternehmen nicht als sinnvoll erachtet wurde. Entsprechende eigene Konzepte bzw. Strategien würden bereits vorliegen. Gewünscht wurden hingegen alternative

Formate, um Förderungsmöglichkeiten und alternative Energie- und Wärmeerzeugungstechnologien in den Kommunen vor Ort vorzustellen. Seitens der Energieversorger wurden im Anschluss entsprechende Kontakte geknüpft und die Verwaltung hat das Thema in einer HVB-Konferenz aufgegriffen.

Die Wichtigkeit des Themas erneuerbare Energien hat auch im Rahmen der Projektarbeit zur „Global nachhaltigen Kommune NRW“ ihren Einfluss genommen. So wird im Handlungsfeld 4 „Klimaschutz und Energie“ als strategisches Ziel 4.2 festgeschrieben, dass die Ausbaupotenziale der erneuerbaren Energien für die Sektoren Industrie, Verkehr, Strom und Wärme im Jahr 2030 bestmöglich ausgeschöpft sind und der Kreis Heinsberg zum Nettoexporteur von erneuerbarem Strom geworden ist. Dabei ist der Ausbau der unterschiedlichen Energieträger unter der Nutzung von Synergiepotenzialen gelungen.

Die Verwaltung hat sich zur Aufgabe gemacht, die Zielsetzung der einzelnen Handlungsfelder bestmöglich bis zum Jahr 2030 umzusetzen. Entsprechende Maßnahmen sind bzw. werden eingeleitet.

Im Rahmen des Arbeitskreises der Leitenden Baubeamten im Kreis Heinsberg am 19.09.2023 hat Herr Dezernent Goertz das Angebot unterbreitet, die Potentiale aller kreisangehörigen Kommunen auf Grundlage der LANUV-Studie zu erfassen und die Koordinierung von Anträgen für die Potenzialflächen der „Wind an Land Offensive“ zu übernehmen. Ein übergeordnetes Vorgehen des Kreises wurde jedoch nicht gewünscht.

Daher sieht die Verwaltung aktuell keine Notwendigkeit, gleich- bzw. anderweitige Strategien im Bereich der Energiewende und Klimaschutz über einen Referentenvortrag zu erfahren.

Bei der anschließenden Diskussion wirbt Herr van den Dolder nochmal um Zustimmung. Herr Dr. Wagner, Herr Dahlmanns und Herr Spenrath schließen sich den Ausführungen der Verwaltung an und stimmen dem Antrag nicht zu. Herr Kassel äußert sich wohlwollend im Sinne der Antragstellung.

Ausschussvorsitzender Jansen lässt nach der Diskussion über den Antrag abstimmen. Die Vertreter von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FW stimmen dem Antrag zu. Die Vertreter von FDP, CDU und AfD sprechen sich gegen den Antrag aus. Somit wird der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Beschlussvorschlag:

Die Kreisverwaltung lädt eine/n Vertreter/in aus dem Kreis Steinfurt ein, um im Ausschuss über dortige Strategien und Maßnahmen im Bereich Energiewende und Klimaschutz zu referieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja 5 Nein 10 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 3:

Bericht der Verwaltung

Dezernent Lind berichtet dem Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel in der öffentlichen Sitzung zu nachfolgenden Punkten:

Einführung eines kreisweiten Wanderknotenpunkt- und Routensystems

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel am 02.05.2023 berichtete die Verwaltung darüber, bzgl. der kreisweiten Einführung eines „Wanderknotenpunktsystems“ eine Projektskizze bei der Bezirksregierung Köln eingereicht zu haben. Nach einem positiven Scoring der Bezirksregierung Köln wurde mit Datum von 26.10.2023 ein Förderantrag eingereicht. Für die erste Phase (Planungsphase) wird mit Schreiben vom 18.12.2023 per Zuwendungsbescheid eine Förderung in Höhe von bis zu 75 % der förderfähigen Ausgaben für den Bewilligungszeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2025 aus Mitteln der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ gewährt. Die Umsetzung soll anschließend zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, eine Zuwendung hierzu ist noch offen und soll entsprechend zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen vom 23.01.2024 gemäß § 5 GeschO „Kommunales Energiemanagement“

Der Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen gemäß § 5 GeschO „Kommunales Energiemanagement“ wird zuständigkeitshalber in der kommenden Bauausschusssitzung am 21.02.2024 beraten.

Kreiswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“

Der Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ ist für das Jahr 2025 vorgesehen. Er findet alle drei Jahre statt.

Dem Landeswettbewerb geht als Vorentscheidung ein Wettbewerb auf Kreisebene voraus. Vorgesehen ist dieser vom 03. Juni 2024 bis 14. Juni 2024. Während dieser Zeit werden alle teilnehmenden Dörfer durch eine Bewertungskommission bereit.

Die Bewertungskommission setzt sich zusammen aus fachlich-qualifizierten und kompetenten Mitgliedern, die nach folgenden vier Bereichen die einzelnen Dörfer bewerten:

1. Ziel- und Konzeptentwicklung, wirtschaftliche Initiativen und Verbesserung der Infrastruktur
2. Soziales und kulturelles Leben
3. Wertschätzender Umgang mit Baukultur, Natur und Umwelt
4. Gesamteindruck.

Die Bewerbungsfrist zur Teilnahme am Kreiswettbewerb 2024 läuft derzeit noch bis Ende Februar.

Folgende Siegerprämien sind zur Siegerehrung am 30. August 2024 vorgesehen:

I. Gruppe (Gold)	=	500,00 €
II. Gruppe (Silber)	=	300,00 €
III. Gruppe (Bronze)	=	150,00 €.

Die Dörfer, die mit einem Sonderpreis ausgezeichnet werden (z. B. für besondere bürgerschaftliche Aktivitäten, besondere landschaftspflegerische Maßnahmen), erhalten 100,00 €.

Die Haushaltsmittel für den Wettbewerb stehen im Kreishaushalt 2024 zur Verfügung.

Zudem ist vorgesehen, durch Spenden der Kreissparkasse Heinsberg sowie der WestVerkehr GmbH die genannten Preisgelder aufzustocken, um die Gewinne attraktiver zu gestalten und die Bemühungen der teilnehmenden Dörfer zu honorieren.

Der bzw. die Kreissieger nehmen im Anschluss an den Kreiswettbewerb automatisch am Landeswettbewerb 2025 teil.

Die endgültige Anzahl der teilnehmenden Dörfer bzw. Dorfgemeinschaften wird am 23.04.2024 in der Sitzung des Kreisausschusses mitgeteilt.

ACCESS! – Praxistage im Kreis Heinsberg

Seit 2016 ist der Kreis Heinsberg Praxispartner am NRW-Fortschrittskolleg ACCESS!, in dessen Rahmen sich elf Lehrstühle der RWTH Aachen mit den Transformationspfaden zu einer nachhaltigen Mobilität beschäftigen. In diesem Projekt werden zukünftige technische und infrastrukturelle Möglichkeiten ebenso wie gesellschaftliche Ansprüche und globale Umweltziele berücksichtigt. Somit berührt dieses Vorhaben neben den Bereichen Mobilität, Verkehrsplanung, demografischer Wandel und Sozialplanung auch Aspekte der Nachhaltigkeit und des Klimaschutzes. Der Kreis Heinsberg hat sich mit einem Letter of Intent zur Unterstützung dieses Forschungsvorhabens bereit erklärt. In den Jahren 2017 und 2018 wurden bereits erfolgreich zweimal Praxistage durchgeführt und über Herausforderungen unter anderem im ländlich geprägten Raum des Kreis Heinsberg diskutiert.

Vom 29.01.2024 bis 31.01.2024 fanden die 3. Praxistage im Kreishaus des Kreises Heinsberg statt. Neben den Teilnehmern des Fortschrittskollegs der RWTH nahmen seitens der Verwaltung sowohl Vertreter des Amtes für Umwelt- und Verkehrsplanung als auch Vertreter des Amtes für Altershilfen und Sozialplanung, des Vermessungs- und Katasteramtes, der Stabsstelle Digitalisierung sowie Vertreter der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Heinsberg mbH, der Aachener Verkehrsverbund GmbH sowie der WestVerkehr GmbH als Praxispartner teil. Im Rahmen dieser Praxistage tauschten sich die Teilnehmer angeregt über Themenbereiche wie die Bahnanbindung der Future Site InWest in Geilenkirchen-Lindern, Möglichkeiten einer Verlängerung der Regiotram nach Übach-Palenberg, das Rheinische Radverkehrsrevier, insbesondere zu Möglichkeiten der Anbindung des Erkelenzer Bahnhofs in die Routenführung sowie die für 2024 geplante Mobilitätserhebung aus.

Von allen Teilnehmern wurde der intensive Austausch begrüßt und als Gewinn für den Kreis Heinsberg betrachtet.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 4:

**Gemeinsame Anfrage der Fraktionen von SPD und FDP vom 19.01.2024 gemäß § 12 der
GeschO:**

Infrastruktur erhalten und ausbauen!

Es wird auf die der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel als Anlage beigefügte Anfrage der Fraktionen von SPD und FDP gemäß § 12 GeschO betr. „Infrastruktur erhalten und ausbauen!“ vom 19.01.2024 verwiesen.

Ausschussvorsitzender Jansen macht den Vorschlag, die Beantwortung der Anfrage durch die Verwaltung ohne Vortrag dem Protokoll beizufügen. Mit dieser Vorgehensweise sind sämtliche Ausschussmitglieder einverstanden.

Die Anfrage wird von der Verwaltung wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Wie ist der aktuelle Sachstand bei der Instandsetzung und dem Ausbau von Straßen im Kreisgebiet? In welchem zeitlichen Rahmen ist die Realisierung von Maßnahmen geplant? Wir bitten auch um Angaben zu Landes- und Bundesstraßen. Sofern sich Verzögerungen ergeben, ob nun wegen einer fehlenden Hochstufung, die notwendig ist für die (weitere) Planung oder eine fehlende Förderzusage von Seiten des Landes NRW für die Realisierung einer Maßnahme, bitten wir um entsprechende Hinweise.

Antwort:

Angaben zu Kreisstraßen

Der aktuelle Sachstand bezüglich der Instandsetzung sowie der Ausbaumaßnahmen von Kreisstraßen sowie Radwegen kann der beigefügten **Anlage** entnommen werden. Verzögerungen sind aktuell nicht bekannt.

Antwort Straßen NRW zu Landes- und Bundesstraßen

a) Allgemein:

Die Straßen.NRW-Regionalniederlassung Niederrhein plant eine Vielzahl von Erhaltungsmaßnahmen sowie Neu- und Ausbauprojekten. Diese sind durch die Bedarfspläne auf Bundes- und Landesebene vorgegeben und können durch Straßen.NRW nicht verändert werden. Zum Teil laufen Verfahren seit vielen Jahren, manche seit Jahrzehnten, ohne dass es zum Bau gekommen wäre. Hierfür gibt es bei jedem Projekt unterschiedlichste Gründe.

Die Landesregierung hat aus guten Gründen klare Prioritäten auf Erhaltungsmaßnahmen und den Radwegebau gesetzt. Um das umzusetzen, müssen ebenfalls entsprechende Prioritäten bei personellen und finanziellen Ressourcen gesetzt werden. Grundsätzlich laufen alle Planungen weiter. Vor jedem Verfahrensschritt wird allerdings geprüft, ob die nötigen Ressourcen zur Verfügung stehen und das Verfahren mit der nötigen Stringenz betrieben werden kann. Dies gilt natürlich auch für die geplanten Maßnahmen.

b) Erhaltungsmanagement und -maßnahmen:

Im Rahmen des Erhaltungsmanagements werden substanzverbessernde Maßnahmen im Zuge von Bundes- und Landesstraßen für den Bereich der RNL Niederrhein in ein internes Sanierungsprogramm aufgenommen. Aufgrund der Anzahl von erhaltungsbedürftigen Straßenabschnitten und der begrenzt zur Verfügung stehenden Ressourcen personeller und finanzieller

Art ist im Rahmen der Disposition der zur Verfügung stehenden Mittel eine gewisse Priorisierung entsprechend der Dringlichkeit von Maßnahmen auf Basis fachlicher Kriterien erforderlich. Die entsprechenden Maßnahmen werden vom Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen anhand der ermittelten Zustandswerte, der Verkehrsbedeutung, der Verkehrssicherheit und der sonstigen fachlichen Belange sowie anhand der Verfügbarkeit der betroffenen Straßen im Straßennetz umgesetzt.

Daher können von der Regionalniederlassung zu diesem Zeitpunkt und im Vorgriff auf Abstimmungsgespräche mit vorgesetzten Dienststellen keine Aussagen zu einer Priorisierung in den Folgejahren erfolgen. Erst mit Veröffentlichung der Landestraßenerhaltungsprogramme durch das Verkehrsministerium können für das jeweilige Haushaltsjahr Aussagen getätigt werden, da dies andernfalls mangels finanzieller Absicherung zu möglichen Irritationen führen würde.

Bis zur Durchführung von Sanierungsmaßnahmen wird die Straßeninfrastruktur durch die zuständigen Straßenmeistereien im Kreis Heinsberg intensiv beobachtet, welche mit geeigneten Maßnahmen dafür sorgt, dass die Verkehrssicherheit stets gewährleistet ist.

c) Neu-, Um- und Ausbaumaßnahmen:

Folgende Neu-, Um- und Ausbaumaßnahmen werden im Kreis Heinsberg zurzeit von Straßen.NRW geplant:

- B56, 4-streifiger Ausbau Geilenkirchen – AS Heinsberg (A46)

Die Maßnahme befindet sich in der UVS. Der 3. UVS-Termin ist für März dieses Jahres vorgesehen, anschließend werden die Linienbestimmungsunterlagen aufgestellt. Die jetzige Planungstiefe ist nicht ausreichend, um nur einen annähernd verlässlichen Realisierungstermin zu benennen.

- L277n, Lückenschluss Erkelenz-Kückhoven L19 – L 354

Die Maßnahme befindet sich in der UVS. Der zweite UVS Termin ist für Mitte 2024 anvisiert. Durch die neue Leitentscheidung ist man in der Planung zurückgeworfen worden. Die jetzige Planungstiefe ist nicht ausreichend, um nur einen annähernd verlässlichen Realisierungstermin zu benennen.

- L364n, OU Hückelhoven und L364n, OU Hückelhoven-Hilfarth, BA Rheinstraße – L364alt

Das Bundesverwaltungsgericht hat entschieden, dass die Planfeststellung der L364n OU Hückelhoven rechtskräftig ist. Zurzeit wird noch auf die schriftliche Urteilsbegründung gewartet und die Terminplanung des zweiten Abschnittes der L364n OU Hilfarth in Abstimmung mit dem Verkehrsministerium angepasst. Hier können wir eine Terminplanung erst bekanntgeben, wenn diese mit dem Verkehrsministerium abgestimmt ist.

Frage 2:

Welche Maßnahmen fehlen in den entsprechenden Straßenplänen und Programmen (Bundesverkehrswegeplan, Landesstraßenbedarfsplan, -ausbauplan und-bauprogramm) oder sollten aus Sicht der Kreisverwaltung zur Verbesserung der Infrastruktur im Kreis Heinsberg noch hochgestuft werden?

Antwort:

Antwort zu Kreisstraßen

Aus Sicht der Kreisverwaltung fehlen aktuell die möglichen Erschließungsmaßnahmen zur Realisierung der FutureSiteInwest-Planungen. Diese betreffen die L 364 sowie die L 228.

Antwort Straßen.NRW zu Bundes- und Landesstraßen

Es werden zurzeit die Bedarfspläne für die Radschnellverbindungen und Landesstraßen neu aufgestellt. Ein Beteiligungsverfahren der Gebietskörperschaften wird erfolgen.

Frage 3:

Nutzt die Verwaltung ein Asset-Management-System zum Erhalt der kreiseigenen Verkehrsinfrastruktur? Falls nein, ist dies künftig beabsichtigt?

Antwort:

Wie bereits in der Sitzung vom 20.05.2021 unter Top 5 (Unterhaltung sowie Neu-, Um- und Ausbau von Kreisstraßen und straßenbegleitenden Radwegen) ausführlich dargestellt, sind die Werkzeuge zur Instandhaltung und Entwicklung Stradivari (Bilderfassung) und Tifosi (Straßen-datenbank) im Einsatz.

Eine Neuausrichtung nach Hinweis aus dem letzten GPA-Bericht ist vorgesehen. Entsprechende Vorbereitungen laufen und sind im Haushalt bereits eingeplant.

Frage 4:

In welchen zeitlichen Abständen wird eine Bestandsaufnahme des Zustands der Kreisstraßen gemacht?

Antwort:

Die Streckenwartkontrolle des Kreisbauhofes zum aktuellen Zustand der Kreisstraßen erfolgt regelmäßig. In einem Abstand von drei Wochen wird das gesamte Kreisstraßennetz kontrolliert. Eine bilanzierende Bestandsaufnahme des Zustandes erfolgt in der Regel alle fünf Jahre.

Frage 5:

Wie erfolgt die Ermittlung des Fahrbahnzustands und welche Daten werden erfasst?

Antwort:

Die Ermittlung des Fahrbahnzustandes erfolgt visuell. Hierbei wird das gesamte Kreisstraßennetz in Abschnitte und Stationierung unterteilt. Hierbei werden Spurrinnen, Netzrisse, Einzelrisse, einzelne Pflasterfugen, Oberflächenschäden mit Aufbrüchen, Flickstellen, vergossene Risse und unzureichende Entwässerungseinrichtungen erfasst.

Frage 6:

Gibt es Kriterien, nach denen die Sanierungen priorisiert werden?

Antwort:

Der Zustand der Kreisstraßen wird in der Straßendatenbank eingestuft. Hierbei ergeben sich für die Fahrbahnflächen der Kreisstraßen acht Kategorien von 1 = sehr gut bis 8 = sehr schlecht. Der Erhaltungszustand von Radwegen an Kreisstraßen wird gemäß Straßendatenbank in sieben Kategorien von 1 = sehr gut bis 7 = sehr schlecht eingestuft.

Die Priorisierung erfolgt nach Auswertung der Benotung im Rahmen der Zustandserfassung.

Frage 7:

Erfolgt bei Sanierungsmaßnahmen eine Abstimmung mit den Kommunen?

Antwort:

Selbstverständlich erfolgt eine Abstimmung mit den jeweiligen Straßenbaulastträgern sowie den Kommunen und Versorgungsträgern, damit Synergien genutzt werden können.

Frage 8:

Wie ist der aktuelle Sachstand bei der Qualitätssicherung von Fahrradwegen in Baulastträgerschaft des Kreises?

Antwort:

Die Antworten zu Fragen 5 und 6 gelten auch für den Radwegebau.

Franz-Michael Jansen
Vorsitzender
des Ausschusses für
Umwelt, Klima, Verkehr
und Strukturwandel

Sonja Zaunbrecher
Schriftführerin